

Personengesellschaften im Fokus des nationalen und Internationalen Steuerrechts

2025

ISBN 978-3-406-81913-1

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit:

über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Personengesellschaften im Fokus des
nationalen und internationalen Steuerrechts

Festschrift für Roland Wacker
zum 70. Geburtstag


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



PERSONENGESELLSCHAFTEN
IM FOKUS DES NATIONALEN
UND INTERNATIONALEN
STEUERRECHTS

FESTSCHRIFT FÜR
ROLAND WACKER
ZUM 70. GEBURTSTAG

Herausgegeben von
Prof. Dr. Florian Haase
Prof. Dr. Ulrich Palm

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

2025



Zitierweise: Bearbeiter FS Wacker, 2025, 1 ff.

beck-shop.de
beck.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
ISBN 978 3 406 81913 1

©2025 Verlag C.H.Beck GmbH & Co. KG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
info@beck.de

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH,
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH, 35633 Lahnau
Umschlag: Druckerei C.H.Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig
produktsicherheit.beck.de

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

VORWORT

Am 31. März 2025 vollendet *Roland Wacker* sein 70. Lebensjahr. Das gibt seinen Freunden und Kollegen aus Richterschaft, Wissenschaft und Steuerpraxis einen willkommenen Anlass, sein großes steuerjuristisches Lebenswerk mit der vorliegenden Festschrift zu würdigen. *Roland Wacker* zeichnet eine glückliche Kombination aus juristischem Scharfsinn, protestantischer Selbstdisziplin und einem tieferen Sinn für Gerechtigkeit aus, die sich in seinem Werdegang widerspiegelt.

Roland Wacker wuchs zunächst in Korntal auf, zog dann nach Schorndorf ins Remstal, wo er 1975 sein Abitur ablegte. Im gleichen Jahr begann er sein Studium der Rechtswissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen, das er 1979 mit dem 1. Staatsexamen abschloss. Bereits zwei Jahre später wurde er, während er zwischenzeitlich ein wirtschaftswissenschaftliches Vordiplom an der Fernuniversität Hagen erlangte, mit einer Dissertation „Zur Dogmatik von § 816 I BGB“ an der Juristischen Fakultät der Eberhard Karls Universität Tübingen promoviert. Dieses – auch heute noch zitierte – Werk musste seinen Doktorvater Professor Dr. Dr. h. c. *Wernhard Möschel* überzeugt haben, der ihn mit Habilitationsangeboten für die Wissenschaft gewinnen wollte. *Roland Wacker* entschied sich nach seinem juristischen Referendariat und dem 2. Staatsexamen jedoch 1983 dafür, in die Finanzverwaltung des Landes Baden-Württemberg einzutreten. Nach dem Assessorendienst wurde er 1985 Referent für Steuerpolitik im Landesfinanzministerium. Aber auch hier verweilte er nicht lange. Im März 1987 wurde *Roland Wacker* als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesfinanzhof abgeordnet, womit der Grundstein für seine richterliche Laufbahn gelegt wurde. Dort erhielt er mit Dr. h. c. *Georg Döllner* seinen ersten „Vorsitzenden“, einen herausragenden Juristen mit klarer Sprache und – dem Vernehmen nach – brillantem Diskussionsstil. Beides zeichnet heute *Roland Wacker* zweifelsohne auch selbst aus. Im April 1990 jedoch kehrte er zunächst als Einkommensteuerreferent an das Finanzministerium Baden-Württemberg zurück, wo er bis 1997 mit besonders verantwortungsvollen Aufgaben betraut war.

Seiner bereits gewonnenen wissenschaftlichen Reputation entsprach es, dass er von dort – was in der Historie des Gerichts bislang nur vergleichsweise selten vorkam – direkt an den Bundesfinanzhof wechselte und kurzerhand die „erste Instanz“ ausließ. Am 8. Januar 1998 wurde *Roland Wacker* zum Richter am Bundesfinanzhof ernannt. Er war zunächst Mitglied des für die Besteuerung von Personengesellschaften und für Einkünfte aus Kapitalvermögen zuständigen VIII. Senats. Von 2001 bis 2004 gehörte er zudem dem Präsidium des Gerichts an. Von 2006 bis 2011 wurde *Roland Wacker* sodann dem IV. Senat zugewiesen, was eine intensive Befassung mit der Besteuerung von Einkünften aus Gewerbebetrieben von Personengesellschaften mit sich brachte. Schließlich wechselte er im Juni 2011 in den (damals) für das Internationale Steuerrecht, das Körperschaftsteuerrecht sowie das Umwandlungs-

steuerrecht zuständigen I. Senat, dessen Vorsitz er am 1. April 2016 übernahm und bis zu seinem Eintritt in den – richterlichen – Ruhestand Ende 2020 innehatte. In seiner Funktion als Richter am Bundesfinanzhof wirkte *Roland Wacker* viele Jahre lang an wegweisenden Entscheidungen mit, die zentrale Stellen unseres Steuersystems betrafen und große Aufmerksamkeit – bei einzelnen vielleicht auch Unruhe – hervorriefen. Als Berichterstatter, als Mitglied des Großen Senats des Bundesfinanzhofs und insbesondere als Vorsitzender des I. Senats schrieb er damit pointiert an der deutschen „Steuerrechtsgeschichte“ mit. Wer die Stringenz seiner Verhandlungsführung kennenlernen durfte, wird seine beeindruckende Argumentationsstärke bestätigen können.

Welch prägende, stets argumentativ-fundierte Kraft *Roland Wacker* im Kollegialgremium auf die Entscheidungsfindung gehabt haben muss, erschließt sich auch an seinem herausragenden wissenschaftlichen Oeuvre, dessen steuerrechtlicher Kern die Autorenschaft im Meister-Kommentar von *Ludwig Schmidt* (Verlag C.H. Beck) bildet. Bereits in jungen Jahren wurde *Roland Wacker* vom damaligen Herausgeber und vom Verleger mit der Kommentierung der zentralen Normen zur Mitunternehmenschaft betraut. Er trat damit nicht weniger als die wissenschaftliche „Teil-Gesamtrechtsnachfolge“ des Begründers des Kommentars an. In der aktuellen 44. Auflage umfasst diese Tätigkeit die §§ 4i, 15–16, 18, 24, 24a, 34, 34a und 35 EStG – an die 500 Seiten, die jährlich zu überarbeiten sind. Wer sie liest, ist nicht nur mit der Besteuerung der Personunternehmen auf höchstem Niveau und en détail unterrichtet. Er vergegenwärtigt sich auch eine feinsinnig abgestimmte Dogmatik, deren Fundament die Steuersubjektivität des Gesellschafters bildet, die gesellschafts- und bilanzrechtliche Vorgaben berücksichtigt und sämtliche angrenzende Rechtsbereiche einschließlich des Umwandlungssteuerrechts und des Internationalen Steuerrechts miteinbezieht. Zur Einheitsbetrachtung der Personengesellschaft, der innerhalb der gesetzlichen Koordinaten weite Teile der steuerrechtlichen Literatur zuneigen, setzt *Roland Wacker* – der im Übrigen auch das Klavier virtuos beherrscht – einen fulminanten Kontrapunkt. Er komponiert eine überaus harmonische Melodie aus der Perspektive des Gesellschafters als Steuer- und Handlungssubjekt. Dabei zeichnet seine Gesamtdarstellung die Besonderheit aus, dass sie nicht nur im wissenschaftlichen Diskurs glänzt, sondern zugleich auf praktische Umsetzbarkeit ausgerichtet ist. Der Dogmatiker weiß sie deshalb ebenso zu schätzen wie der Steuerpraktiker. Eine Vielzahl von Vorträgen, die *Roland Wacker* auf Veranstaltungen etwa des Deutschen Anwaltsinstituts e.V. und der Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V. gehalten hat, sprechen insofern für sich.

Daneben publizierte *Roland Wacker* viele Dutzende von Beiträgen in Festschriften, Aufsätzen und Entscheidungsbesprechungen in Zeitschriften, Kommentierungen sowie weitere Abhandlungen. Hier widmet er sich vornehmlich den Grundfragen des Unternehmenssteuerrechts und gibt darauf überaus schlüssige Antworten, denen in ihrer Addition ein Mehrwert in Form eines Gesamtkunstwerks zukommt. Seine Schaffenskraft ist dabei ungebrochen. Stetig erweitert er sein Literaturverzeichnis und erschließt sich dabei neue Materien, die er scharfsinnig durchdringt. Angesichts der Klarheit und Kreativität, der Tiefe und Breite dieser Veröffent-

lichungen ist der Steuerrechtswissenschaft zu wünschen, dass es hierzu noch etliche Fortsetzungen geben wird.

Darüber hinaus widmet sich *Roland Wacker* bis zum heutigen Tag der wissenschaftlichen Lehre. Seit dem Wintersemester 2013/14 nimmt er mit dem ihm eigenen Pflichtbewusstsein Lehraufträge am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht der Universität Hohenheim wahr. Seine Freude an der wissenschaftlichen Diskussion im Seminar, die er immer mit großer persönlicher Wertschätzung führt, muss man erlebt haben. In seinen Vorlesungen zum Internationalen und Europäischen Steuerrecht führt er die Hörerinnen und Hörer mit einer Leichtigkeit in die Komplexität dieser Gedankenwelt ein, die man angesichts der Schwierigkeit des Stoffes nicht erwarten würde. 2018 verlieh ihm die Universität für sein großes Engagement die Honorarprofessur.

Auch nach seinem Abschied vom Bundesfinanzhof schlug *Roland Wacker* neue Wege ein. Dem Steuerrecht aber blieb er nach der Aufnahme seiner anwaltlichen Tätigkeit als Of Counsel bei Rödl & Partner – glücklicherweise – weiterhin treu. Nach einer kurzen Umgewöhnung an die für ihn neue Welt einer globalen Kanzleiorganisation zeigte sich für beide Seiten sehr schnell, dass es sich hier um ein „perfect match“ handelt: Jüngere, aber auch erfahrene Mitarbeiter profitieren im Rechtsgespräch und in der gemeinsamen Fallbearbeitung von einem Grandseigneur des Unternehmenssteuerrecht mit einem unermesslich scheinenden Erfahrungsschatz, zumal ihm gerade die „kniffligen Fälle“ sichtlich große Freude bereiten. *Roland Wacker* umgekehrt bringt sich aktiv intern in unternehmensinternen Fortbildungen und extern auf der firmeneigenen Steuerkonferenz und anderen Mandantenveranstaltungen mit seiner Expertise ein, genießt sichtlich die Begegnungen mit den Kolleginnen und Kollegen aus aller Welt und muss hier und da schmunzeln, wenn das „Bodenturnen“ des praktischen Lebenssachverhalts auf das ihm so vertraute steuerliche „Hochreck“ trifft. Die Akribie und Ernsthaftigkeit, mit der er stets zu Werke geht, half *Roland Wacker* auch, eine weitere anfängliche Hürde zu nehmen: die englische Sprache. Inzwischen allerdings parliert er ungezwungen, hält gar Vorträge „auf Englisch“ zu komplizierten internationalsteuerlichen Themen vor den Kolleginnen und Kollegen der internen „International Tax Law Group“.

Mit dieser Festschrift wollen die Autorinnen und Autoren ihre große Anerkennung für das wissenschaftliche Lebenswerk von *Roland Wacker* zollen. In freundschaftlicher Verbundenheit sagen wir ihm Dank für die zahlreichen Impulse, die er der Steuerrechtswissenschaft und Steuerpraxis in seinen Funktionen als Richter, Wissenschaftler und Berater gegeben hat. Für die Fortsetzung seines vielfältigen Wirkens wünschen wir ihm viel Schaffenskraft, Gesundheit und Gottes Segen.

Für die große Unterstützung bei der Veröffentlichung dieser Festschrift danken die Herausgeber dem Verlag C.H. Beck, dem *Roland Wacker* aufgrund seiner vielseitigen Publikations- und Herausgeberebene über Jahrzehnte hinweg verbunden ist.

Hamburg und Hohenheim im März 2025

Florian Haase

Ulrich Palm

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort	V
Autorenverzeichnis	XIII

I. MoPeG – Zivil- und steuerrechtliche Aspekte

<i>Ingo Drescher</i> Einstimmigkeitsprinzip und Betriebsaufspaltung nach MoPeG	3
<i>Dirk Hachmeister</i> Angemessene Abfindung für einen Geschäftsanteil nach § 728 BGB: Anmerkungen aus betriebswirtschaftlicher Sicht	15
<i>Heinrich Hübner</i> Die Personengesellschaft im Erbschaft-/Schenkungssteuerrecht nach dem MoPeG	31
<i>Christine Osterloh-Konrad</i> Die steuerrechtliche Gleichstellungsthese im gesellschaftsrechtlichen Wandel der Zeiten	47
<i>Ulrich Palm</i> Der Begriff der juristischen Person nach dem MoPeG	63
<i>Karsten Schmidt</i> „... wie Mitunternehmer ...“: ein Streifzug im Gesellschafts- und Steuerrecht der KGaA	77
<i>Matthias Schüppen</i> Gewinnverwendungsentscheidungen in der OHG nach MoPeG und Besteuerung der Gesellschafter	83

II. Allgemeines Unternehmenssteuerrecht

<i>Wilhelm Haarmann</i> Treaty Shopping ohne Zwischenschaltung einer Gesellschaft in einem Drittstaat?	97
--	----

<i>Holger Kahle</i>	
Grundfragen und aktuelle Aspekte der Bilanzierung von Rückstellungen . . .	103
<i>Christian Levedag</i>	
Die Besteuerung des Carried Interest Berechtigten gem. § 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG	115
<i>Ingo van Lishaut</i>	
Reformbedarf im Umwandlungssteuerrecht	131
<i>Ruben Martini</i>	
Die Bedeutung der Mitunternehmerschaft als Negativbedingung für die Bestimmung der persönlichen Körperschaftsteuerpflicht	141
<i>André Meyer</i>	
Die Mitunternehmerschaft in der Entstrickungsbesteuerung	151
<i>Rolf Möhlenbrock</i>	
Gesamtplan und Umstrukturierungen im Steuerrecht	165
<i>Ursula Ley</i>	
Kapitalkonten von Personengesellschaften – Neuere Entwicklungen und Erkenntnisse	187
III. Internationales	
<i>Daniel Fehling</i>	
Primäres und sekundäres Unionsrecht im Bereich der direkten Steuern: Sperrwirkung, Mindeststandards, Höchststandards	207
<i>Florian Haase</i>	
Exekutive Rechtssetzung im Europäischen Steuerrecht	223
<i>Susanne Kölbl</i>	
Der lockable locker und die Begründung von Dienstleistungsbetriebsstätten	237
<i>Roland Krüger</i>	
Besteuerung von Mitarbeiterbeteiligungen in Fällen internationaler Arbeitnehmerentsendung	251
<i>Hans Weggenmann</i>	
Kapitalgesellschaftsanteile im SBV II – eine Bestandsaufnahme	263

IV. Varia*Heribert Anzinger*

Die Mehrmütterorganschaft: Ein in den Reformvorschlägen zur
Gruppenbesteuerung vergessenes Institut 277

Achim Dannecker

Unionsrechtswidrige Änderung der Wegzugsbesteuerung gemäß
§ 6 AStG nF 291

Prof. Dr. Wulf Goette

Zur aktienrechtlichen derivative action vor US-amerikanischen Gerichten –
ein (hoffentlich) gescheitertes Geschäftsmodell 307

Rainer Hüttemann

Personengesellschaften und Gemeinnützigkeit 319

Wolfgang Schön

Professoren als Beistände in finanzgerichtlichen Verfahren 331


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG